

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

7. Sitzung
12. Mai 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.08 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) berichtet, die Beratungsstellen meldeten erste Fälle von Ausbeutung aus der Ukraine Geflüchteter in Arbeitsverhältnissen. Beispielweise würden Umgehungstatbestände geschaffen und gegenüber den Betroffenen falsche Behauptungen über das deutsche Arbeitsrecht gemacht. Teilweise würde ihnen auch der Pass abgenommen. Bisher sei dies nur die Spitze des Eisbergs, aber SenIAS habe die Vorfälle zum Anlass genommen, die öffentliche Aufklärung und die Beratungsangebote zu intensivieren. In diesem Zusammenhang werbe SenIAS auch vehement dafür, dass alle aus der Ukraine Geflohenen sich registrieren ließen. Bisher hätten bereits circa 55 000 Menschen das LEA-Verfahren durchlaufen. Dies sei nicht nur vom Bundesgesetzgeber so gewollt, sondern stärke auch die Rechtsposition der Geflüchteten, die durch Krankenversicherung, Arbeitsgenehmigung und Anspruch auf Sozialleistungen gegen verschiedene Formen der Ausbeutung immunisiert würden.

Auch wenn es dem Fall nicht angemessen sei, ihn in wenigen Minuten abzuhandeln, wolle sie darüber informieren, dass SenIAS sich des schrecklichen Mordes an der Mutter von sechs Kindern intensiv angenommen habe. Die Frau sei vor zwei Jahren mit ihrer Familie aus Af-

ghanistan nach Berlin gekommen und am 29. April 2022 vom Vater der Kinder auf der Straße erstochen worden. Das erste Anliegen sei gewesen, sicherzustellen, dass die Kinder gemeinsam gut und geschützt untergebracht seien. Auch traumatisierte Angehörige, Freunde und Nachbarn hätten Beratungsangebote erhalten. Natürlich müsse geprüft werden, wo die Hilfesysteme verbessert werden müssten, damit so etwas nie wieder geschehen könne. Die Forderung „Ni una menos – Nicht eine weniger“ stelle eine große Aufgaben dar. Dazu sei sie mit den Senatorinnen Spranger und Gote häuserübergreifend im Gespräch.

Den anstehenden Rechtskreiswechsel könne sie in der heutigen Sitzung ebenfalls nur kurz anreißen. Es sei ein großer Erfolg des Landes Berlin, dass der Zugang zum SGB II ermöglicht worden sei. Die eigentlich unstrittige Aussage, dass eine Registrierung Voraussetzung sei, sei von Bund und Bundesländern unterschiedlich interpretiert worden. Die klare Anforderung sei nun, dass eine erkennungsdienstliche Behandlung notwendig sei. Berlin habe durch seinen Einsatz erwirkt, dass für diejenigen, die bereits einen Aufenthaltstitel im Pass hätten, eine Übergangsfrist von fünf Monaten gelte, innerhalb derer diese nachgeholt werden könne. Dies werde LEA und LAF vor enorme Herausforderungen stellen. Das Problem sei, dass bei einem Teil der Menschen, die über das Onlineverfahren eine Fiktionsbescheinigung erhalten hätten, noch nicht die Voraussetzungen für den Rechtskreiswechsel vorlägen. Man habe versucht, beim Bund um Verständnis für die besondere Situation in Berlin zu werben, da hier früh ein eigenes Verfahren habe etabliert werden müssen. Die Onlineregistrierung genüge aber nicht den Anforderungen des Bundes.

Die „Nacht der Solidarität“ sei in diesem Jahr in die Zivilgesellschaft übergegangen; der VskA werde mit Lottomitteln unterstützt. SenIAS bewerbe aber die Veranstaltung. Auf einen Aufruf hätten sich bisher 1 200 Freiwillige gemeldet, gebraucht würden aber 3 500.

Im Bereich Inklusion sei viel passiert, unter anderem mit der ersten Vorrunde für das Behindertenparlament. Ein wichtiger Termin seien die Special Olympics vom 19. bis zum 24. Juni 2022. Das Ereignis werde deutlich machen, wie schön Inklusion sein könne.

SenIAS sei in beständigem Austausch mit den unterschiedlichen Freiwilligeninitiativen, um zu schauen, wie sie unterstützt werden könnten bzw. wo Strukturen verändert werden müssten. In diesem Rahmen sei angeregt worden, dass es für die Freiwilligen sinnvoll wäre, eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit für Lebensläufe und Bewerbungen zu erhalten. Am heutigen Tag finde eine der ersten Ehrungen statt, bei der diese Freiwilligenpässe ausgereicht würden. Sie werde den Ehrenamtlichen im Namen der ganzen Stadt Ihren Dank aussprechen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

**Hier: Einzelplan 11 (SenIAS) und
Einzelplan 12 Kapitel 1250: MG 11 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales sowie
Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der
Bezirke – Integration, Arbeit und Soziales
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

[0018](#)
IntArbSoz
Haupt(f)

– 2. Lesung –

In die Beratung wird einbezogen:

Sammelvorlage SenIAS
– ZS VbSt – vom 25.04.2022

**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der 1.
Lesung des Ausschusses für Integration, Arbeit und
Soziales**

Haushaltsberatung 2022/2023 – Ausschuss IntArbSoz
Einzelplan 11

[0018-01](#)
IntArbSoz

Vorsitzende Sandra Brunner informiert, am 25. April 2022 seien dem Ausschuss 64 schriftliche Berichte zugegangen, die den Ausschussmitgliedern ebenso vorlägen wie die Änderungsanträge der Fraktionen. Beides habe das Ausschussbüro in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt, die auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen – Vorgang Nr. 0018 – abgerufen werden könne. Sie danke den Mitarbeiterinnen des Ausschussbüros ausdrücklich für die Arbeitserleichterung. – [Beifall] – Die zweite Lesung beginne mit der Generalaussprache.

Dr. Martin Pätzold (CDU) dankt der Senatsverwaltung sowie den Mitarbeiterinnen des Ausschusseksretariats für die umfassenden Antworten auf die Berichtsanträge und die vollständige Synopse. – Das Land Berlin leiste im Bereich Integration, Arbeit und Soziales viel, was auch im Haushaltsentwurf deutlich werde. Bei vielen Punkten, in denen das Land Verantwortung übernehme, könne man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob diese die Aufgabe von Politik sein könnten und müssten. Nichtsdestoweniger hätten diese Anstrengungen auch die Auswirkungen der Coronapandemie deutlich reduziert, gerade auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik. – Seine Fraktion habe sich bemüht, in ihren Änderungsanträgen keine Maximalforderungen zu formulieren, um sie für die Koalitionsfraktionen zustimmungsfähig zu machen. So werde nicht die Abschaffung des Solidarischen Grundeinkommens – SGE – gefordert, sondern nur die Reduzierung der dafür vorgesehenen Mittel.

Im Bereich Arbeit solle erstens die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendberufsagenturen gestärkt werden. Gerade wegen der Pandemie bräuchten viele jüngere Menschen Unterstützung und Beratung, um den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf besser bewerkstelligen zu können. Die Jugendberufsagenturen leisteten mit Unterstützung des Landes herausragende Arbeit, aber es sei wünschenswert, ihre öffentliche Wahrnehmung stärker zu fördern.

Zweitens würden Sprachbarrieren in der Ausbildung in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen, da die Vermittlung der Sprache in der Schule ganz unterschiedlich wahrgenommen werde. – Dritter Punkt sei die Langzeitarbeitslosigkeit, die leider durch die Coronapandemie enorm angewachsen sei; dies habe auch die Anhörung zu dem Thema im Ausschuss gezeigt. Hier habe die Politik die Verantwortung, noch stärker zu unterstützen, und seien größere Initiativen des Landes erforderlich.

Damit der Einzelplan mit diesen Änderungen finanzierbar bleibe, schlage seine Fraktion vor, beim SGE einen Beitrag zu leisten und die am Programm Beteiligten dabei zu unterstützen, frühzeitig in Beschäftigung zu kommen, um die frei werdenden Mittel für die Projekte in den Bereichen Arbeit sowie Integration und Soziales nutzen zu können. Die Koalitionsfraktionen könnten ein Zeichen setzen, indem sie hier auf die CDU-Fraktion zügigen.

Björn Wohlert (CDU) führt aus, im Bereich Integration und Soziales liege der Fokus vor allem darauf, welche Gruppen vor dem Hintergrund der Coronakrise und des Krieges in der Ukraine durch Mittelserhöhungen gestärkt werden sollten. Dies seien insbesondere Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, Menschen mit Behinderung, die noch mehr Möglichkeiten der Teilhabe erhalten sollten, sowie Menschen mit geringem Einkommen. Bei Letzteren solle es weniger darum gehen, neue Leistungen einzuführen, als darum, sie durch bessere Beratungsangebote zu ermutigen, die bereits zur Verfügung stehenden Leistungen auch wirklich abzurufen. Hierbei seien Beratungsstellen zum Bildungs- und Teilhabepaket hilfreich.

Insofern sehe die CDU-Fraktion zum einen eine Mittelserhöhung beim Partizipations- und Integrationsprogramm vor. Mit der Allianz Ukrainischer Organisationen habe sich ein Zusammenschluss gefunden, der gerade für Projektarbeit stärker unterstützt werden sollte. Des Weiteren werde eine Erhöhung im Partizipationsfonds für Menschen mit Behinderung vorgeschlagen, um sich langsam dem Hamburger und Bremer Niveau anzugleichen, die im nächsten Haushalt verstetigt werden sollte. Schließlich sollten zusätzliche Mittel für ein Projekt des Trägers Librileo eingestellt werden, der bereits eine mehrsprachige und niedrigschwellige Beratungsstelle in Kooperation mit der Hälfte aller Jobcenter betreibe, um zu erreichen, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verstärkt abgerufen würden.

Auf der anderen Seite müsse man überlegen, wo dafür Mittel gestrichen werden könnten, was nicht leichtfalle. Man schlage vor, auf die Mittelserhöhung beim Aktionsplan Roma zu verzichten. Die wichtige Integrationsarbeit für diese weniger im öffentlichen Fokus stehende Zielgruppe werde nicht infrage gestellt, aber die geplante Erhöhung sei nicht ausreichend begründet. Stattdessen sollten die Mittel für die drei genannten Gruppen gezielt erhöht werden.

Orkan Özdemir (SPD) schickt voraus, er danke den Koalitionspartnern und SenIAS für die konstruktive Zusammenarbeit. – Den Aktionsplan Roma nicht fortzuentwickeln, wäre ein großer Fehler. Gerade diese marginalisierte und diskriminierte Gruppe habe in den letzten Jahren vehement für Verbesserungen gekämpft. Die Mehrbedarfe durch den Krieg in der Uk-

raine könnten nicht durch den verhandelten Haushalt, sondern müssten durch einen eigenen Titel gedeckt werden. Andere Projekte dürften deshalb nicht vernachlässigt werden.

Begriffe der Integrationspolitik wie „sicherer Hafen“, „solidarische Stadt“ und „Heimat“ müssten in konkretes politisches Handeln übersetzt und mit finanziellen Mitteln unteretzt werden. Dies sei unter den widrigen Umständen bestmöglich gelungen. Der auf Empathie und Solidarität fußende Charakter Berlins werde beispielsweise durch die Finanzierung der Landesprogramme für Geflüchtete aus dem Libanon und perspektivisch auch Afghanistan und Griechenland sichtbar gemacht. Mit der Absicherung und Stabilisierung teilhabepolitischer Fonds wie dem Partizipationsfonds werde garantiert, dass die hier ankommenden Menschen auch wirklich ankommen könnten, weil sie begleitet, beraten und gefördert würden. Dies gelte selbstverständlich nicht nur für Geflüchtete, sondern auch für alle anderen Migranten.

Gerade in Zeiten einer neuen massiven Fluchtbewegung dürfe man die hohe Zahl an traumatisierten Ankommenden nicht unterschätzen. Die psychologische Betreuung von Geflüchteten müsse daher gewährleistet und die Sozialpsychiatrischen Dienste und alle anderen Akteure gestärkt werden.

Neben den großen Themen würden im Haushalt bestimmte Maßnahmen realisiert, die ein wichtiges Zeichen in die Stadtgesellschaft gäben, wie die Unterstützung der Sinti-und-Roma-Community und anderer marginalisierter Gruppen. Dass einige dieser Maßnahmen über den geplanten Ukraine-Titel finanziert würden, sei angesichts der Situation nachvollziehbar und gebe diesbezüglich Planungssicherheit. Der Teilhaushalt garantiere, dass Berlin eine aufregende und diverse Stadt bleibe und allen die Chance biete, sich zu verwirklichen – unabhängig von Herkunft und sozialem Status.

Sven Meyer (SPD) sagt einleitend, er schließe sich dem Dank seines Vorredners an. – Die von der CDU-Fraktion geforderte Unterstützung junger Menschen bei der Berufsorientierung sei ein wesentlicher Schwerpunkt des Haushalts. Beispielsweise werde das BAPP gefördert, ein wichtiges Instrument, um junge Leute bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und während der Ausbildung zu unterstützen. Dabei liege ein Fokus auf der dualen Ausbildung. Darüber hinaus solle die Berufsorientierung deutlich gefördert werden, auch mit neuen Instrumenten wie Berliner Schulpate oder der mobilen Bauwerkstatt und in enger Kooperation mit der Berliner Wirtschaft. Insofern sei der Haushalt sehr zukunftsorientiert, weil er den Menschen wirklich eine Zukunft gebe. Weiterhin seien die Aspekte der Guten Arbeit und die Verstetigung von Beratungsstellen wie BEMA und BALZ ein wichtiger Faktor für die Zukunft der Stadt.

Lars Düsterhöft (SPD) stellt voran, der Haushalt sei sehr eng, aber man könne froh sein, nun diesen Haushaltsentwurf beraten zu können und nicht den im Jahr zuvor vorgelegten. – Streichungen seien tatsächlich schwierig anzubringen. Beim SGE beispielweise sehe seine Fraktion keine Möglichkeiten dazu, weil es sich dabei um laufende Verträge handle. Man habe daher prüfen müssen, wo gekürzt werden könne, ohne Projekte zu gefährden und den Output in diesen Bereichen zu drosseln. Ein Beispiel: Die SPD-Fraktion habe einen Änderungsantrag zum Inklusionstaxi eingereicht, um zur Gegenfinanzierung etwas Geld herauszunehmen. Dennoch sei es notwendig, zukünftig genügend Mittel in diesem Titel zu haben, um trotzdem alle Anträge bedienen zu können. So sei man auch an anderer Stelle vorgegangen.

Bei Projekten wie dem Partizipationsfonds oder den Stadtteilzentren wäre sicher ein Aufwuchs wünschenswert gewesen; diese Diskussionen würden in Zukunft weiter geführt. Das Ziel sei gewesen, am Anfang der neuen Legislaturperiode das Richtige anzuschieben und die Kürzungen so schmerzlos wie möglich anzusetzen. Zugleich sollten Schwerpunkte wie die Umsetzung des LGBG bzw. des Berliner Teilhabegesetzes so mit Finanzen unterfüttert werden, dass sie auch tatsächlich mit Leben erfüllt werden könnten. Dies sei im vorliegenden Haushaltsentwurf gut gelungen.

Jeannette Auricht (AfD) erklärt, auch sie danke den Mitarbeiterinnen im Ausschussekretariat. Eine seriöse Befassung mit dem Haushalt habe allerdings innerhalb des kurzen Zeitrahmens eine Herausforderung dargestellt. – Zum Bereich Integration: Angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine sei es wichtig, denjenigen Hilfe zu gewähren, die diese auch tatsächlich benötigten. Berlin werde in den kommenden Jahren von Mehrausgaben für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine betroffen sein. Hier müsse sich der Bund künftig viel stärker beteiligen. Zugleich sei aber der Senat gefordert, die freiwillige Rückkehr und Reintegration durch individuell angepasste Angebote der Herkunftsländer zu unterstützen. Ziel müsse es sein, geltendes Recht umzusetzen und die Abschiebung von vollziehbar Ausreisepflichtigen durchzusetzen.

Zum Bereich Arbeit: Die Coronapandemie habe den ohnehin problematischen Berliner Ausbildungsmarkt weiter geschwächt. Es mangle bereits jetzt an Fachkräften, und die IHK habe vorausgesagt, dass 2035 rund 370 000 Fachkräfte fehlen würden. Besonders von der Coronakrise betroffen seien auch die Berliner Jugendlichen, von denen 47 Prozent der Meinung seien, dass der Senat hier zu wenig tue. Dies müsse sich ändern. Zwar seien aktuell mehr als 11 000 Ausbildungsplätze frei, von denen aber 1 000 Lehrstellen nicht besetzt worden seien. Daher sei es sinnvoll, Programme zur Berufsorientierung zu vertiefen, die schon früh ansetzen, sowie Modell- und Pilotprojekte weiter zu unterstützen. Gestärkt werden sollten unter anderem auch die Struktur des Netzwerks Regionale Ausbildungsverbünde sowie das Projekt #seiDUAL zur Fachkräftesicherung, die Förderung der dualen Ausbildung und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. – Bei der Langzeitarbeitslosigkeit wirke die Pandemie natürlich nach, weshalb Qualifizierungsmaßnahmen gestärkt und die Aufnahme selbstständiger Tätigkeit unterstützt werden sollten. Das SGE solle auslaufen und nicht weiterverfolgt werden, da das Vorhaben nicht nachhaltig sei.

Zum Bereich Soziales: Die Coronakrise habe viele ältere Menschen, Alleinerziehende, Arbeitslose, prekär Beschäftigte, Menschen mit Behinderung, aber auch viele Kinder aus prekären Verhältnissen heftig getroffen. Auch hier müsse ein Maßnahmenpaket beschlossen werden, das die pandemiebedingten Defizite kompensieren könne; ein Beispiel sei ein Projekt zur Beratung von Überschuldung betroffener oder bedrohter Menschen. – Hinsichtlich der Obdachlosigkeit vermisse ihre Fraktion den präventiven Ansatz, um Wohnungslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen. Nachweislich nachhaltige Projekte für wohnungslose Menschen, um die Zahl der Wohnungslosen zu verringern, unterstütze man gern; es solle aber eine regelmäßige Evaluation erfolgen.

Bei den großen Summen, die im Sozialbereich ausgegeben würden, dürfe man schließlich auch die Steuerzahlerinnen und -zahler in Berlin und im Bund nicht aus den Augen verlieren, die diese Maßnahmen finanzierten.

Jian Omar (GRÜNE) bemerkt eingangs, auch er bedanke sich bei den Mitarbeitenden des Ausschussbüros für die Zuarbeit und die zur Verfügung gestellten Unterlagen. – Die letzten Monate hätten noch einmal in aller Deutlichkeit gezeigt, dass Berlin eine soziale und solidarische Stadt sei. Mit dem vorliegenden Haushalt Sorge die Koalition dafür, dass dies auch so bleiben und SenIAS weiterhin ein gutes Einkommen und eine verbesserte Teilhabe gerade auch für Menschen ermöglichen könne, die hier Schutz vor Verfolgung und Krieg suchten.

Die Ausgangslage sei nicht einfach. Die Bedarfe seien vor allem in vielen Bereichen, die mit dem Ankommen und der Versorgung Geflüchteter zu tun hätten, bereits vor Beginn des Krieges in der Ukraine deutlich gestiegen. So habe die Situation in Afghanistan zu einem deutlichen Anstieg in der Nachfrage nach psychosozialer Betreuung geführt. Trotzdem müssten die Haushaltsverhandlungen haushaltsneutral geführt werden. Trotz dieser Herausforderungen sei es gelungen, Kürzungen in vielen Bereichen weitgehend abzuwenden und zum Teil sogar Erhöhungen zu ermöglichen. So habe der Senat in diesem Jahr bereits mehr Geld ausgegeben, um in relativ kurzer Zeit auch qualitativ gute Unterkünfte für die Geflüchteten zu organisieren und Massenunterbringungen abzuwenden.

Auch beim Landesaufnahmeprogramm verfolge die Koalition weiterhin den Anspruch, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, mehr legale Fluchtwege aus Kriegsgebieten zu schaffen, im Haushalt finanziell zu ermöglichen. So sollten die Aufnahmeprogramme zumindest für eine kleinere Gruppe besonders schutzbedürftiger vulnerabler Menschen deutlich ausgeweitet werden, denn sie böten einen solchen sicheren Weg. Dies sei auch ein Akt der Solidarität mit den Anrainerstaaten dieser Kriegsgebiete. Nach jetzigem Verhandlungsstand würden die Programme in den kommenden Jahren für Geflüchtete aus Syrien im Libanon, perspektivisch aber auch für Geflüchtete aus Afghanistan und auf den griechischen Inseln ausgeweitet. 2022 sollten 600 Schutzbedürftige nach Berlin geholt werden.

Der jetzt vorliegende Haushalt werde in Kürze durch ein Zusatzpaket für die steigenden Kosten mit Bezug auf Flucht und Migration ergänzt – insbesondere in den Bereichen Integration und Soziales –, damit die gute Arbeit von SenIAS weiterhin gesichert werden könne. Die Mehrbedarfe würden aufgelistet und in den Sondertitel aufgenommen.

Catrin Wahlen (GRÜNE) konstatiert, die derzeitigen Krisen schlugen sich besonders im Bereich Soziales nieder, wo es um diejenigen gehe, die es ohnehin nicht leicht hätten. Trotz der aktuellen Umwälzungen und der knappen Kassen seien im Haushalt konkrete Schritte enthalten, um beispielsweise das LGBG mit Leben zu füllen. Geplant seien eine Schlichtungsstelle, damit weniger Fälle vor Gericht gingen, sowie ein Partizipationsfonds, damit Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv ihren Vertretungsaufgaben nachgehen könnten. Zudem werde es einen unabhängigen Teilhabebericht geben, der eine solide Datenbasis liefern und konsequent analysieren werde, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in Berlin umgesetzt werde.

Es werde ein Projekt angeschoben, um den Flickenteppich an Maßnahmen im Bereich der Seniorinnen und Senioren neu zu strukturieren. – Mit dem 2023 beginnenden Modellprogramm „Sozialraumorientiertes Trägerbudget“ werde eine neue Herangehensweise entwickelt. – Der Haushalt sei trotz des knappen finanziellen Spielraums nach vorn gerichtet. Er stelle die Menschen dieser Stadt mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen in den Mittelpunkt und sei somit ein großer Schritt in Richtung gelebter Inklusion und echter Teilhabe.

Taylan Kurt (GRÜNE) merkt an, es habe überlegt werden müssen, wie die Folgen des Krieges in der Ukraine sowie der Corona-, Mieten- und Teuerungskrise im Sinne einer sozialen Politik im Haushalt abgebildet werden könnten. Auf drei Phänomene müsse reagiert werden: auf die Zunahme der Einsamkeit, einen zu erwartenden Anstieg bei der Überschuldung und die steigenden Mieten. Die Koalition setze mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf entsprechende Schwerpunkte. Dazu gehörten die BuT-Beratungsstelle, der Ausbau der Schuldnerberatung und der Kampf gegen Zwangsräumung.

Zum Thema Obdachlosigkeit sei ein Projekt für „Couchhopper“ geplant, also Wohnungslose, die nicht erfasst seien und nicht in die klassische Wohnungslosenhilfe gingen. Dies betreffe in Berlin insbesondere Jugendliche und Frauen. Auch der Ausbau von Housing First sei ein wichtiges Thema, ebenso wie das Modellprojekt für rollstuhlfahrende Obdachlose. Es sei auch eine humanitäre Verpflichtung, insbesondere diejenigen, die es auf der Straße ohnehin schwer hätten, nicht allein zu lassen.

Zudem sollten die Stadtteilzentren ausgebaut und die mobile Stadtteilarbeit gesichert werden. Dies sei insbesondere für die Außenbezirke eine wichtige Maßnahme, die bürgerschaftliches Engagement ermögliche und präventiv gegen Einsamkeit wirke.

Christoph Wapler (GRÜNE) erklärt, auch im Bereich Arbeit orientiere sich die Koalition an den Prinzipien Gemeinwohl und Nachhaltigkeit. Nicht nur werde der Landesmindestlohn auf 13 Euro angehoben, sondern Voraussetzung müsse auch sein, dass Arbeitsplätze Zukunftsperspektiven böten und gute Arbeitsbedingungen Sicherheit gäben. Die Vermittlung neuer Wege in sichere Jobs mit Zukunftsperspektive sei deshalb ein Schwerpunkt in den Haushaltsberatungen gewesen, ebenso wie der Bereich Ausbildung und Qualifizierung. Man wolle die berufliche Bildung gleichwertig neben der allgemeinen Bildung positionieren und neue, durchlässige Bildungswege öffnen – besonders in der dualen Ausbildung, dem Kernbereich der beruflichen Bildung, die mit diesem Haushaltsplan gestärkt werde.

Dem Mangel an Ausbildungsplätzen wirke man entgegen, werde aber auch darauf achten, dass die Wirtschaft hier ihren Beitrag leiste. Ziel sei, dass keine Jugendlichen die Schule mehr ohne Anschlussperspektive verließen. Jeder solle einen Anspruch auf Begleitung und Unterstützung haben, bis eine neue, den individuellen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Perspektive gefunden sei. Dies sei angesichts der Herausforderungen durch Klimawandel und Energiewende besonders dringlich, da in diesem Bereich zahlreiche Arbeitsplätze entstehen würden, für die eine Ausbildung nötig sei und Nachwuchskräfte gesucht würden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) schickt voraus, sie danke ebenfalls dem Ausschussbüro, insbesondere Frau Stratmann, für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung. – Im Bereich Integration zeige der Haushalt die notwendigen Veränderungen auf. Der bunte Strauß an Unterstützungsmaßnahmen verweise auf das grundsätzliche Thema der starken Verästelung und Verschränkung der Rechtsgebiete, das nun auf Bundesebene angegangen werde. Es brauche endlich ein klares Einwanderungsrecht auf der einen und ein starkes Asylrecht auf der anderen Seite. Wenn es gelinge, Einwanderung schnell auch in Arbeit zu ermöglichen, sei letztlich weniger Unterstützungsbedarf über den Haushalt zu finanzieren.

Einige Änderungsanträge richteten sich insbesondere auf die Unterstützungsmaßnahmen für die Geflüchteten aus der Ukraine. Ihre Fraktion halte es für vernünftig, hier erst einmal abzu-

warten und sich einen Überblick zu verschaffen, wo die Bedarfe wirklich lägen. Daher sei es auch richtig, nach den Beratungen zum vorliegenden Haushalt noch einmal gezielt in den Beratungen des Hauptausschusses zu prüfen, welche zusätzlichen Mittel an welcher Stelle sinnvoll seien. Ihre Fraktion habe daher keine Änderungsanträge mit direktem Bezug zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter gestellt.

Wichtig sei vielmehr, Integration zum einen durch Bildung und zum anderen durch Arbeit zu erzielen. Die FDP-Fraktion unterstütze die Änderungsanträge bezüglich der Beratung zu den BuT-Leistungen, da diese nicht nur für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen schwer zu durchschauen seien. Sie sei überrascht, dass gerade beim Thema Einbürgerung, das die Senatorin versuche auf einen schnelleren Pfad zu bringen, von der Koalition eine Kürzung bei der Machbarkeitsstudie vorgesehen sei. Es sei richtig, die Betroffenen nicht jahrelang auf ihre Einbürgerung warten zu lassen.

Zum Bereich Arbeit: Das SGE, ein Lieblingsprojekt des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters Müller, sei gescheitert. Dies verdeutliche der bereits vor einem Jahr veröffentlichte Evaluationsbericht. Auch der im Rahmen der Haushaltsberatungen angeforderte Bericht belege, dass es lediglich 22 Übergänge in ungeforderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und einen Übergang in Ausbildung gegeben habe. Für das Projekt seien 30 Mio. Euro pro Jahr eingestellt; dafür sei der Ertrag viel zu gering. Der Evaluationsbericht zeige zudem, dass viele Menschen zurückgingen in Erwerbslosigkeit. Die bestehenden Verträge hätten angesichts der Evaluation längst schrittweise abgelöst werden können.

Mit diesem Geld könnten viel zielführendere Maßnahmen umgesetzt werden. Notwendig seien beispielsweise eine Stärkung der Berufsorientierung und eine Evaluation der bestehenden Programme, um das Mismatching in den Griff zu bekommen. Hier brauche es einen Überblick, welche Projekte erfolgreich seien. Auch die Weiterentwicklung bereits berufstätiger Menschen müsse endlich gewürdigt werden. Ihre Fraktion schlage vor, wie in anderen Bundesländern die Meisterprüfungsgebühren zu übernehmen, beispielsweise in Form einer Prämie. Dies wäre ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Tobias Bauschke (FDP) stellt voran, er danke insbesondere der gesamten Verwaltung für die Beantwortung der Berichtsaufträge. – Im Bereich Soziales sei die Frage, wo eingespart und wo investiert werden könne, eine große Herausforderung. Viele Projekte seien unterstützenswert. Die FDP-Fraktion habe einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit gesetzt, deren Abschaffung bis 2030 eines der elementaren Ziele sei. Bei den Kürzungsvorschlägen habe man sich vor allem auf die Spitzenverbände fokussiert, um die Entstehung von „Wasserköpfen“ bzw. von Strukturen zu verhindern, die sich zu einer Selbstverwaltung entwickelten. Im administrativen Bereich ließen sich noch freie Mittel für Projekte finden, die zum Wohl der Stadt umgesetzt werden sollten.

Elif Eralp (LINKE) hebt hervor, mit dem Haushalt untersetze die Koalition den Anspruch Berlins als „Solidarity City“ finanziell. Dazu gehöre zum einen, Menschen, die sich in Not befänden und geflohen seien, in Berlin aufzunehmen. Dafür sollten Landesprogramme ausgebaut werden wie das Afghanistan-Programm, bei dem man noch auf das Einvernehmen des Bundes warte, aber auch das Landesprogramm für besonders vulnerable Gruppen. Darüber würden bereits jetzt vor allem Kinder, Frauen und kranke Menschen aus dem Libanon aufgenommen, die dort unter inhumanen Bedingungen lebten.

Zum anderen gehöre dazu, gute Ankunftsstrukturen für Geflüchtete aus der Ukraine zu schaffen, aber genauso für alle Geflüchteten. Es gebe keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse. Daher entwickle eine Arbeitsgruppe der verschiedenen Verwaltungen derzeit Bleiberechtslösungen für Menschen aus Drittstaaten, für die der Bund bisher keine Lösung vorgesehen habe. Diese Gleichbehandlung spiegele sich im Haushalt genauso bei der Versorgung, der Teilhabe und der Unterstützung aller Geflüchteten wider. Deshalb würden das LAF gestärkt, um die Unterbringung sicherzustellen, sowie Sprachkurse, psychosoziale Betreuung, Beratungsstrukturen und Sprachmittlung unterstützt. Auch die Integrationslotsinnen und -lotsen würden abgesichert, die eine wichtige Arbeit in den Communitys leisteten.

„Solidarity City“ bedeute aber auch, dass die Teilhabe für Menschen, die schon lange hier lebten, weiter verbessert werden müsse und dass gleiche Rechte für alle gelten müssten. Daher sei ihr das Partizipationsgesetz – PartMigG; das Gesetz der offenen Tür – ein besonderes Anliegen. Es solle für eine bessere Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung sorgen. Die für die Umsetzung dieser Maßnahmen zuständige Fachstelle werde gut ausgestattet. Über einen Änderungsantrag solle auch die Geschäftsstelle des Roma- und Sinti-Beirats durch eine zusätzliche Stelle gestärkt werden. Dafür hätten die Communitys lange gekämpft.

Damiano Valgolio (LINKE) erklärt, im Bereich Arbeit lege der Haushalt einen großen Schwerpunkt auf die Vermittlung junger Menschen in Arbeit und in Ausbildung. Noch nie sei so viel Geld für Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekte bereitgestellt worden. Er verstehe daher die Kritik der FDP-Fraktion nicht ganz, dass mehr für das Matching getan werden müsse. Diese Angebote hätten natürlich nur Sinn, wenn auf der anderen Seite auch die entsprechenden betrieblichen Ausbildungsplätze vorhanden seien. Ein zweiter Schritt müsse daher sein, den Unternehmen zu helfen, mehr davon zur Verfügung zu stellen. Dies finde sich noch nicht im Haushalt, aber ein Vorschlag sei beispielsweise die Ausbildungsplatzumlage, die mit möglichst wenig öffentlichen Mitteln ausgestaltet werden solle.

Die Koalition plane – auch über Änderungsanträge – zusätzliche Mittel ein, um das BALZ und die BEMA zu unterstützen. Es werde also nicht nur auf der Verwaltungsseite investiert, sondern auch bei der direkten Hilfe für Betroffene. Dies sei ein wichtiger Akzent.

Es gebe viele ernst gemeinte und diskussionswürdige Änderungsvorschläge der CDU und der Opposition insgesamt. Das Problem sei jedoch, dass die vorgeschlagenen Aufwüchse mit massiven Kürzungen beim SGE gegenfinanziert werden sollten. Laufende Arbeitsverträge zu kündigen, sei aber rechtlich nicht möglich; deshalb werde man die Änderungsanträge ablehnen. Am SGE habe es von gewerkschaftlicher und auch von linker Seite immer Kritik gegeben; die heute geäußerte Kritik sei aber nicht nachvollziehbar. Der Name des Projekts sei allerdings nicht korrekt, da es nicht um ein Grundeinkommen gehe, sondern um einen öffentlichen Beschäftigungssektor zu Mindestlohn- und tariflichen Bedingungen. ABM oder Qualifizierungsmaßnahmen stellten keine Alternative dazu dar, weil darüber keine sinnvolle Beschäftigung entstehe und die Betroffenen deutlich schlechter bezahlt würden.

Stefanie Fuchs (LINKE) bemerkt, der Koalitionsvertrag nenne die inklusive Stadt, die Stadt für alle, als Ziel. Mit dem LGBG sei dafür in der letzten Legislaturperiode ein wichtiges Gesetz auf den Weg gebracht worden. Nun sei geplant, die Fachstelle Barrierefreiheit noch einmal deutlich aufzustocken. Beim Teilhabebericht sei für 2022 nachgebessert worden. Der

Partizipationsfonds habe bedauerlicherweise nicht erhöht werden können; es gebe finanzielle Grenzen, die eingehalten werden müssten. Er solle jedoch mit dem nächsten Haushalt deutlich mehr Mittel erhalten, ebenso wie die Schiedsstelle.

Bei den zurückliegenden Seniorenwahlen habe es leider eine relativ geringe Beteiligung gegeben. Daher sollten die Informationsmöglichkeiten gestärkt werden, um kontinuierlich informieren und Kandidierende werben zu können. Ebenso seien noch einmal 15 000 Euro eingestellt worden, um die Veränderungen im Bereich der Altenhilfe zu begleiten und zu unterstützen. In dieser Legislaturperiode stehe die Überarbeitung des Seniorenmitwirkungsgesetzes an, das evaluiert worden sei. Hier müsse Berlin wieder Vorreiter werden. Die Entwicklung des „Gutes Leben im Alter“-Gesetzes werde die Koalition ebenfalls begleiten.

Die BuT-Beratungsstelle sehe auch die Koalition vor, nur an anderer Stelle verortet. Insofern werde man in diesen Haushaltsberatungen gut mit der Opposition übereinkommen.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei die Generalaussprache abgeschlossen und man komme nun zur Einzelberatung.

Einzelplan 11 – Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 1100 – Politisch-Administrativer Bereich und Service

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1120 Beauftragte/Beauftragter für Integration und Migration

Beratung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 1

Ansatz 2022	0 Euro	+100 000 Euro
Ansatz 2023	0 Euro	+200 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ohne Aussprache ab.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 1

Ansatz 2022	1 097 000 Euro	+/-0 Euro
Ansatz 2023	1 853 000 Euro	-150 000 Euro

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) argumentiert, den kleinen Posten Nr. 11, Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Einbürgerungslotsinnen und -lotsen, wegfällen zu lassen, halte sie für schwach. Das Anliegen der Senatorin, die Einbürgerung zu beschleunigen, sei ihres Erachtens sinnvoll. Gebe es dafür eine Erklärung?

Elif Eralp (LINKE) erläutert, die Koalition wolle weiterhin Einbürgerungslotsinnen und -lotsen einsetzen, eine Machbarkeitsstudie sei dafür jedoch nicht zwingend. Der Bedarf sei offensichtlich, vor allem angesichts der kommenden Änderungen auf Bundesebene. Diese würden zu mehr Einbürgerungen führen, da Mehrstaatigkeit ausgeweitet werden und bestimmte Voraussetzungen wegfallen würden. Der Prozess laufe allerdings eher langsam an, sodass die Lotsinnen und Lotsen 2024 auch ohne Machbarkeitsstudie über den Haushalt finanziert werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 1

Pauschale Minderung um 20 Prozent

Ansatz 2022	12 817 000 Euro	-2 563 400 Euro
Ansatz 2023	13 169 000 Euro	-2 633 800 Euro
VE 2022	11 000 000 Euro	-2 563 400 Euro
VE 2023	7 180 000 Euro	-2 633 800 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 2

Nr. 2, Bezirksorientierter Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern insbesondere zwischen den Regeldiensten und Roma-Familien

Nr. 3, Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und -arbeiter sowie Roma

Ansatz 2022	12 817 000 Euro	-508 000 Euro
Ansatz 2023	13 169 000 Euro	-60 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 2

Nr. 7, Geschäftsstelle Roma- und Sinti-Beirat

Ansatz 2022	12 817 000 Euro	+35 000 Euro
Ansatz 2023	13 169 000 Euro	+70 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 3

Verbindliche Festlegung: Mitteleinsatz für die Integration von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine

Ansatz 2022	4 481 000 Euro	+300 000 Euro
Ansatz 2023	4 665 000 Euro	+200 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ohne Aussprache ab.

Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 2

Nr. 6, Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung

Ansatz 2022	3 634 000 Euro	-765 000 Euro
Ansatz 2023	3 631 000 Euro	-765 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Kapitel 1140 – Arbeit und Berufliche Bildung

Titel 42861 – Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 1

Ansatz 2022	1 000 Euro	-1 000 Euro
Ansatz 2023	1 000 Euro	-1 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ohne Aussprache ab.

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 4

Ansatz 2022	116 000 Euro	+150 000 Euro
Ansatz 2023	116 000 Euro	+150 000 Euro

Dr. Martin Pätzold (CDU) erinnert daran, dass die Koalitionsfraktionen die Änderungsanträge in der Generalaussprache – vorbehaltlich der Gegenfinanzierung – als nachvollziehbar bezeichnet hätten. Möglicherweise lasse sich auch eine andere Gegenfinanzierung finden. Er würde sich daher freuen, wenn das politische Ziel, die Jugendberufsagenturen zu stärken, mit der Abstimmung unterstrichen würde.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ab.

Titel 53118 – Auswärtige Städteverbindungen

Änderungsantrag Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 3

Ansatz 2022	5 000 Euro	-5 000 Euro
Ansatz 2023	5 000 Euro	-5 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 2

Nr. 14, Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen

Ansatz 2022	8 800 000 Euro	-916 000 Euro
Ansatz 2023	8 800 000 Euro	-914 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 3

Nr. 5, Sonstige Dienstleister – Expertisen, Wirkungsanalysen und fachpolitisches Controlling; anteilige Mittel zur begleitenden wissenschaftlichen Evaluation des Solidarischen Grundeinkommens

Nr. 14, Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen

Ansatz 2022	8 800 000 Euro	-966 000 Euro
Ansatz 2023	8 800 000 Euro	-964 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 68333 – Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 3

Ansatz 2022	22 755 000 Euro	+600 000 Euro
Ansatz 2023	24 655 000 Euro	+600 000 Euro

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) stellt fest, in Berlin gebe es zwar ein Meistergründungsprogramm, aber die Prüfungsgebühr in Höhe von durchschnittlich 740 Euro werde nicht bezuschusst. Die FDP-Fraktion schlage daher eine Prämie für abgeschlossene Meisterprüfungen wie in anderen Bundesländern vor. Die angehenden Meister sollten auf ihrem harten und steinigen Weg unterstützt werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 4

Ansatz 2022	22 755 000 Euro	-100 000 Euro
Ansatz 2023	24 655 000 Euro	-100 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 68351 – Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 5

Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagenturen an Berliner Schulen

Ansatz 2022	7 700 000 Euro	+150 000 Euro
Ansatz 2023	7 516 000 Euro	+150 000 Euro

Dr. Martin Pätzold (CDU) erklärt, auch hier werbe er noch einmal um die Unterstützung der Koalitionsfraktionen. An anderer Stelle ließen sich sicher noch Mittel einsparen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ab.

Titel 68355 – Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 4

Nr. 3, Qualifizierung für Beschäftigung
Nr. 4, Vorgründungscoaching

Ansatz 2022	14 265 000 Euro	+300 000 Euro
Ansatz 2023	15 575 000 Euro	+300 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 68356 – Landeszuschüsse für Beschäftigung

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 5

Nr. 1, Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen

Ansatz 2022	38 408 000 Euro	-500 000 Euro
Ansatz 2023	32 840 000 Euro	-500 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 6

Ansatz 2022	38 408 000 Euro	+1 250 000 Euro
Ansatz 2023	32 840 000 Euro	+1 250 000 Euro

Dr. Martin Pätzold (CDU) erläutert, die Ansatzerhöhung solle dazu dienen, Pilotprogramme im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit zu fördern, die mit der Unterstützung für Geflüchtete verbunden werden könnten. 2015/16 habe man in Lichtenberg zusammen mit dem Jobcenter und mit Unterstützung der Agentur für Arbeit das Tandem-Job-Programm initiiert. Dabei sei jeweils ein Langzeitarbeitsloser gemeinsam mit einem Geflüchteten in Arbeit integriert worden, um ein Gegeneinander von Gruppen zu verhindern, die auf dem Arbeitsmarkt vor Herausforderungen ständen. Die CDU-Fraktion würde solche Maßnahmen unterstützen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 5

Nr. 1, Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen – Stärkung des BALZ

Nr. 5, Besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik – Gegenfinanzierung

Ansatz 2022	38 408 000 Euro	-100 000 Euro
Ansatz 2023	32 840 000 Euro	-60 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 68453 – Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik

Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 4

Ansatz 2022	29 800 000 Euro	-29 800 000 Euro
Ansatz 2023	34 504 000 Euro	-34 504 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 6

Ansatz 2022	29 800 000 Euro	-15 800 000 Euro
Ansatz 2023	34 504 000 Euro	-28 000 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 7

Ansatz 2022	29 800 000 Euro	-1 492 000 Euro
Ansatz 2023	34 504 000 Euro	-1 940 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ohne Aussprache ab.

Titel 68476 – Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 5

Ansatz 2022	11 600 000 Euro	+150 000 Euro
Ansatz 2023	11 200 000 Euro	+150 000 Euro

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, ihre Fraktion schlage vor, alle Berufsorientierungsprogramme wissenschaftlich zu evaluieren. Im Haushalt sei eine Vielzahl davon vorhanden. Bevor über die Mittelverteilung diskutiert werde, müsse man erst einmal den Sinn der jeweiligen Projekte bewerten. Dies betreffe auch Programme in Einzelplan 10, da das Thema berufliche Bildung und Berufsorientierung leider zwischen zwei Senatsverwaltungen aufgeteilt sei. Dass ein Drittel der Ausbildungsverträge schon im ersten Jahr wieder gelöst werde, zeige, dass die jungen Leute häufig falsche Vorstellungen von der Ausbildung hätten. Dies könne mit einer gezielteren Berufsorientierung verbessert werden.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ab.

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 7

- Nr. 3, Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler (BVBO)“
- Nr. 4, Netzwerk Regionale Ausbildungsverbünde
- Nr. 5a, Modell- und Pilotprojekte
- Nr. 6, ARRIVO – Gegenfinanzierung
- Nr. 7, #seiDual

Ansatz 2022	11 600 000 Euro	+200 000 Euro
Ansatz 2023	11 200 000 Euro	+650 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 6

- Nr. 5a, Modell- und Pilotprojekte
- Nr. 7, #seiDual – Gegenfinanzierung

Ansatz 2022	11 600 000 Euro	-75 000 Euro
Ansatz 2023	11 200 000 Euro	-75 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Kapitel 1145 – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit

Keine Wortmeldungen.

Kapitel 1150 – Soziales

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 7

Nr. 7, Erstellung von Informationsmaterialien über die Seniorenmitwirkungsgruppen

Ansatz 2022	45 000 Euro	+5 000 Euro
Ansatz 2023	30 000 Euro	+5 000 Euro

Dr. Martin Pätzold (CDU) merkt an, seine Fraktion finde das Anliegen gut und werde den Änderungsantrag unterstützen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an.

Titel 54010 – Dienstleistungen

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 8

Nr. 25 – neu –, Entwicklung eines Konzepts zur Bekämpfung der Folgen der Corona-viruspandemie für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien

Ansatz 2022	4 380 000 Euro	+100 000 Euro
Ansatz 2023	5 150 000 Euro	+100 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der CDU, Nr. 8

Nr. 21, Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds

Ansatz 2022	4 380 000 Euro	+50 000 Euro
Ansatz 2023	5 150 000 Euro	+50 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der CDU ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 8

Nr. 13, Humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders Schutzbedürftige und Binnenvertriebene

Nr. 17, Teilhabebericht nach § 20 Abs 1 LGBG

Nr. 19, Erprobung und Ausbau Modellprogramm sozialraumorientiertes Trägerbudget

Nr. 20, Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 31 LGBG

Nr. 25 – neu –, Angebote der Altenhilfe

Ansatz 2022	4 380 000 Euro	+300 000 Euro
Ansatz 2023	5 150 000 Euro	+465 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 6

IV Nr. 3, Neue Projekte für wohnungslose Menschen – Gegenfinanzierung
VII, Projekt Housing First
IV Nr. 4 – neu –, Einführung unentgeltlicher Fahrschein für obdachlose Menschen

Ansatz 2022	6 394 000 Euro	+500 000 Euro
Ansatz 2023	9 561 000 Euro	+500 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 9

IV Nr. 3, Neue Projekte für wohnungslose Menschen – Sperrvermerk

Ansatz 2022	6 394 000 Euro	+/-0 Euro
Ansatz 2023	9 561 000 Euro	+/-0 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 9

IV Nr. 3, Neue Projekte für wohnungslose Menschen – Gegenfinanzierung für Projekt „Couchhopper“
VIII – neu –, BuT-Beratungsstelle
IX – neu –, Projekt Lebensnah e. V.

Ansatz 2022	6 394 000 Euro	+40 000 Euro
Ansatz 2023	9 561 000 Euro	-300 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden

Änderungsantrag Fraktion der FDP, Nr. 7

Gegenfinanzierung für Projekte

Ansatz 2022	29 049 000 Euro	-500 000 Euro
Ansatz 2023	29 725 000 Euro	-500 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der FDP ohne Aussprache ab.

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 10

Ausweitung des Schuldnerberatungsangebots
Gegenfinanzierung über Kapitel 1171, Titel 54010

Ansatz 2022	29 049 000 Euro	+100 000 Euro
Ansatz 2023	29 725 000 Euro	+100 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

**Titel 68495 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln
(Förderperiode 2014-2020)**

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 10

Nr. 3, ESF-Instrument 37: Mobile Stadtteilarbeit

Ansatz 2022	13 147 000 Euro	+/-0 Euro
Ansatz 2023	8 098 000 Euro	+500 000 Euro

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erklärt, die Zuordnung zu diesem Titel sei technisch problematisch. Hier handle es sich um einen ESF-Titel. Da die ESF-Förderung auslaufe, sollte der Änderungsantrag in Kapitel 1150 bei Titel 68455 – Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren verortet werden.

Vorsitzende Sandra Brunner hält fest, die Koalitionsfraktionen würden die Änderung der Verortung schriftlich einreichen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter der Maßgabe an, dass er sich nicht auf Titel 68495, sondern auf Titel 68455 beziehe.

Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Leitung der Behörde und Service

Kapitel 1162 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Gesundheit

Jeweils keine Wortmeldungen.

Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung

Titel 68317 – Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben

Änderungsantrag Fraktion der SPD,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 11

Ansatz 2022	100 000 Euro	+/-0 Euro
Ansatz 2023	500 000 Euro	-250 000 Euro

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ohne Aussprache an.

Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Soziales

Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service

Jeweils keine Wortmeldungen.

Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylberwerberinnen / Asylbewerber

Titel 54010 – Dienstleistungen

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 11

Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung – Gegenfinanzierung für Ausweitung des Schuldnerberatungsangebots

Ansatz 2022	5 830 000 Euro	-200 000 Euro
Ansatz 2023	5 800 000 Euro	-200 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 67159 – Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 12

Ansatz 2022	82 100 000 Euro	-10 000 000 Euro
Ansatz 2023	83 555 000 Euro	-10 000 000 Euro
VE 2022	82 100 000 Euro	-10 000 000 Euro
VE 2023	83 555 000 Euro	-10 000 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 68107 – Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 13

Ansatz 2022	82 276 000 Euro	-8 200 000 Euro
Ansatz 2023	85 000 000 Euro	-8 200 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Titel 68130 – Rückkehrförderung

Änderungsantrag Fraktion der AfD, Nr. 14

Ansatz 2022	400 000 Euro	+3 000 000 Euro
Ansatz 2023	417 000 Euro	+3 000 000 Euro

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD ohne Aussprache ab.

Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle

Kapitel 1192 – Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Jeweils keine Wortmeldungen.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei die Besprechung von Einzelplan 11 abgeschlossen.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kapitel 1250 – Hochbau

MG 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Integration, Arbeit und Soziales

Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke, Nr. 12

Ansatz 2022	3 268 000 Euro	-100 000 Euro
Ansatz 2023	1 858 000 Euro	-100 000 Euro

Tobias Bauschke (FDP) stellt fest, es sei bedauerlich, dass für die Gegenfinanzierung bei den Kriseneinrichtungen gekürzt werden müsse, obwohl das Thema den Ausschussmitgliedern fraktionsübergreifend sehr wichtig sei. Die 100 000 Euro könnten eine Signalwirkung haben.

Stefanie Fuchs (LINKE) informiert, diese Mittel seien für die Rettung der Einrichtungen vorgesehen gewesen, die der Ausschuss gemeinsam außerhalb der regulären Finanzierung angestrebt habe. Dies habe leider nicht funktioniert. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, die Hilfen nach § 67 SGB XII insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, um zu einer ordentlichen Finanzierung zu kommen; dabei hätten die 100 000 Euro nicht geholfen.

Senatorin Katja Kipping (SenIAS) erläutert, die 100 000 Euro kämen aus der Finanztapete und hätten die politische Botschaft vermittelt, dass etwas zur Rettung der Einrichtungen getan werden müsse. Sie verweise auf ihr im Ausschuss präsentiertes Konzept zur Rettung der Kriseneinrichtungen. Darin seien unterschiedliche Finanzierungsvarianten aufgeführt, die rechtssicher sein müssten. Aus dem Haushalt habe SenIAS das Geld nur über die Zuweisungsbefugnisse rechtssicher überweisen können; dies sei auch vom Ausschuss ausdrücklich nicht gewollt gewesen. Wenn man etwas für die Kriseneinrichtungen tun wolle, müsse man auf Ebene der Bezirke die unterschiedlichen Finanzierungsvarianten – Stichwort Planmengenverfahren – in Angriff nehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen an.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei die Einzelberatung abgeschlossen und alle in der Synopse – Vorgang Nr. 0018 – aufgeführten schriftlichen Berichte seien ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Es erfolge nun die Schlussabstimmung über die Einzelpläne.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Hauptausschuss die Annahme von Einzelplan 11, Einzelplan 12, Kapitel 1250 sowie Einzelplan 27, Kapitel 2711 mit den beschlossenen Änderungen zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll